

II-4438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 3. Juli 1986

Z1. 10.113/24-101/86

2010/AB

1986 -07- 04

zu 2108/J

Parlamentarische Anfrage Nr. 2108/J
der Abg. BAYR und Kollegen betreffend
die vom Bundesministerium für den
Einbau von Lärmschutzeinrichtungen
zur Verfügung gestellten Förderungs-
mittel

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2108/J, welche die Abgeordneten
BAYR und Kollegen am 21. Mai 1986 betreffend die vom Bundes-
ministerium für den Einbau von Lärmschutzeinrichtungen zur
Verfügung gestellten Förderungsmittel an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Für das Jahr 1986 werden derzeit - ohne Berücksichtigung
zusätzlicher Umschichtungen - folgende Mittel in Mio. S für
Neubaustrecken und bestehende Bundesstraßen zur Verfügung gestellt:

- 2 -

| <u>Bundesland</u> | <u>objektseitig (Fenster u. Türen)</u> | <u>straßenseitig (LS-wände, -dämme etc.)</u> | <u>Summe</u> |
|-------------------|--|--|--------------|
| W | 103,0 | 32,2 | 135,2 |
| N | 25,2 | 61,2 | 86,4 |
| B | 10,0 | - | 10,0 |
| ÖÖ | 6,7 | 21,8 | 28,5 |
| S | 2,2 | 20,1 | 22,3 |
| St | 15,4 | 50,6 | 66,0 |
| K | 4,7 | 70,1 | 74,8 |
| T | 9,9 | 30,5 | 40,4 |
| V | 8,0 | 9,1 | 17,1 |
| | 185,1 | 295,6 | 480,7 |
| | ===== | ===== | ===== |

Zu 2):

Da erst seit der Novelle 1983 zum Bundesstraßengesetz die gesetzliche Deckung zur Setzung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen geschaffen wurde und daher ein großer Nachholbedarf besteht, können die Förderungsanträge nur sukzessive abgebaut werden, wobei die im Gesetz vorgesehene Bereitstellung von mindestens 1 Prozent der jährlich für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer im Jahre 1986 bereits mehr als 3 Prozent ausmacht und durch Umschichtungen voraussichtlich noch erhöht werden wird. Unabhängig davon ist aber beabsichtigt, durch die verstärkte Verwendung geräuschärmerer Fahrbahnbeläge die Lärmelastungen nicht punktuell sondern generell herabzusetzen.

Zu 3) u. 4):

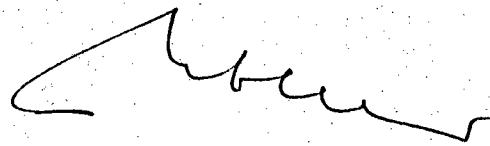
Es ist nicht beabsichtigt eine drastische Erhöhung dieses Budgetansatzes zu beantragen. In Zukunft sollen vielmehr jene Maßnahmen, durch welche der Lärm verringert werden kann (geräuscharme

- 3 -

Fahrbahnbeläge, Verringerung der Motorgeräusche etc. - auch wenn dies nur ressortübergreifend möglich ist), in stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

Zu 5):

Ich beantrage keine Änderung der Förderungsrichtlinien mit dem Ziel einer Kürzung der Förderungsbeträge, da eine solche Änderung die finanziell schwächeren Schichten der Bevölkerung so stark treffen könnte, daß diese auf Grund eines höheren Eigenmittelanteiles keine vom Staat geförderten Lärmschutzmaßnahmen in Anspruch nehmen könnten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herrn".